

Koch, Walter A. S.

Article — Published Version

Das Rätsel bleibt ungelöst: Eine Erwiderung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Koch, Walter A. S. (2006) : Das Rätsel bleibt ungelöst: Eine Erwiderung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 3, pp. 192-196, <https://doi.org/10.1007/s10273-006-0491-2>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42605>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Walter A. S. Koch

Das Rätsel bleibt ungelöst – Eine Erwiderung

Wie im Folgenden gezeigt wird, lässt die neuerliche Darstellung von Enste und Schneider¹ die entscheidende Frage nach dem Umfang von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit weiterhin offen. Ihre Replik trägt zwar zu einigen Klärungen bei, bleibt aber in Bezug auf methodische Aspekte und die präsentierten Ergebnisse der schattenwirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen der Großen Koalition unbefriedigend.

Unklare Abgrenzung der Schattenwirtschaft

Die Zuordnung von Aktivitäten zu einzelnen Bereichen der Schattenwirtschaft war eigentlich seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts geklärt.² Die von Enste und Schneider verwendeten Begriffe „irregulär“ und „kriminell“ zwecks Unterscheidung verschiedener Sektoren des inoffiziellen Sektors führen jedoch zu neuen begrifflichen Unsicherheiten. Als „irregulär“ wird die Schattenwirtschaft, als „kriminell“ die Untergrundwirtschaft bezeichnet. Es ist nicht verständlich, warum diese Differenzierung vorgenommen wird, weil irreguläre bzw. illegale Tätigkeiten auch als kriminell einzustufen sind. „Dieses Durcheinander der Begriffe Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit zieht sich durch alle Veröffentlichungen Prof. Schneiders.“³ „Eine getrennte Darstellung der Schattenwirtschaft erfordert auf theoretischer Ebene eine genaue Definition. Eine solche Definition fehlt bisher. Auch international ist das Schlagwort Schattenwirtschaft nicht einheitlich definiert.“⁴ Einvernehmen besteht dagegen darin, dass es sich um ökonomische Aktivitäten handelt, die mit einer Wertschöpfung verbunden sind, die aber der Erfassung durch die offizielle Statistik entzogen werden. Daraus folgt, dass bestimmte „kriminelle“ Handlungen der Schattenwirtschaft nicht zugeordnet werden können, wenn sie nicht mit einer Wertschöpfung verbunden sind. Dies gilt beispielsweise für die „Karussellgeschäfte“, die auf die Hinterziehung von Mehrwertsteuer angelegt sind.⁵

Methodisch bruchstückhafte „Indizienkette“

Die bereits monierten methodischen Ansätze früherer Untersuchungen⁶ zeigen weiteren Untersuchungs-

bedarf auf. Wenn Enste und Schneider feststellen, dass „wir genügend Daten mit unterschiedlichen Verfahren gesammelt haben, so dass die Größenordnung der Realität nahe kommt“⁷, erliegen die Verfasser einem Trugschluss. Ihre Feststellung ist fragwürdig, weil damit suggeriert wird, dass man die Realität kennen würde, was aber gerade in Frage steht. Keiner der in der Wissenschaft präsentierten methodischen Ansätze erlaubt es bisher, den Umfang der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft hinreichend „genau und der Realität“ entsprechend zu berechnen.

Erstes „Indiz“

In einem Vergleich mit anderen Methoden versuchen Enste und Schneider, die eigenen, mit Hilfe des Bargeld- und des DYMIMIC-Ansatzes gewonnenen Untersuchungsergebnisse mit einer „Indizienkette“ zu untermauern. Dabei stützen sie sich zunächst auf das Befragungsverfahren.⁸ Die dort ermittelten Werte für Schwarzarbeit mit 10% der Befragten im Alter zwischen 18 und 74 Jahren werden als „Untergrenze“⁹ markiert. Bemerkenswert ist bei der Berechnung dieser Untergrenze in Höhe von 3,1% des BIP, dass bei einem durchschnittlichen Stundenlohn in Höhe von 10 Euro und rund 400 Arbeitsstunden pro Jahr eine Wertschöpfung von 20 Mrd. Euro entsteht, was nur einem Anteil am BIP von 1% entspricht. In der Rockwool-Studie wird aber ein Anteil von 3,1% geschätzt,

¹ Dominik H. Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang haben Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft? Ein Versuch zur Lösung des Rätsels, in diesem Heft, S. 185-191 (im Folgenden im Text zitiert als Enste und Schneider: Welchen Umfang...).

² Vgl. z.B. Dieter Cassel: Funktionen der Schattenwirtschaft im Koordinationsmechanismus von Markt- und Planwirtschaften, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 37, Stuttgart, New York 1986, S. 86.

³ Ulrich Sedlaczek: Schwarzarbeit in Deutschland oder die langen Schatten des Prof. Schneider, erstellt am 15.4.2005, in: NachDenkSeiten, <http://www.nachdenkseiten.de/cms>, S. 3, besucht am 9.1.2006.

⁴ Albert Braakmann: Schattenwirtschaft und Messung des Wirtschaftswachstums, in: Thünen-Reihe angewandter Volkswirtschaftstheorie, Working Paper Nr. 43, Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Volkswirtschaftslehre, Rostock 2004, S. 1-19, hier: S. 17.

⁵ Um in den Genuss der Erstattung von Vorsteuern im Rahmen der Mehrwertbesteuerung zu gelangen, werden dieselben Güter in einem betrügerischen „Ring“ weiterverkauft, der aktuelle Verkäufer lässt sich von der Finanzverwaltung seine „Vorsteuern“ erstatten und löst dann die eigens für diesen Zweck gegründete Firma wieder auf, der Käufer macht das Gleiche usw. Das Aufdecken derartiger Geschäfte wird dann erschwert, wenn das „Karussell“ auch auf das EU-Ausland ausgeweitet wird. Vgl. z.B. Süddeutsche Zeitung vom 17.8.2005, S. 18 und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.10.2005, S. 15.

Prof. Dr. Walter A. S. Koch, 62, lehrt im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre und -politik, Staats-, Rechts- und Wirtschaftslehre an der Fachhochschule Flensburg.

der dann von Enste und Schneider übernommen wird. „Die Gesamtzahl der Schwarzarbeitsstunden im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden im offiziellen Sektor in einem Jahr ist ein Maß für den prozentualen Anteil der Schattenwirtschaft am BIP, wenn man in beiden Sektoren über alle Branchen die gleiche Produktivität zugrundelegt und annimmt, dass überall die gleichen Wertzuwächse stattfinden.“¹⁰ Die Wertschöpfung einer Schwarzarbeitsstunde wird damit auf über 30 Euro erhöht!

Inwieweit dieses Vorgehen wissenschaftlich und auch für Entscheidungen über wirtschaftspolitische Konsequenzen noch akzeptabel ist, soll hier nicht weiter geprüft werden. An dieser Stelle schränken Feld und Larsen die Altersspanne auf 18-66-Jährige ein, um eine Vergleichsbasis zum offiziellen Arbeitsmarkt zu erhalten. „Allerdings ist zu bemerken, dass außer der Altersstruktur auch keine andere Variable, die zur Erklärung der Schwarzarbeit benutzt wird, in beiden Jahren (2001 und 2004, Anmerkung des Verf.) einen signifikanten Koeffizienten aufweist. Dieser Mangel an Stabilität zwischen den Schätzungen für die beiden Zeitpunkte deutet auf Probleme bei der Stichprobenerhebung hin. Entsprechend zurückhaltend sollten die Ergebnisse interpretiert werden.“¹¹

Zweites „Indiz“

Dann wird von Enste und Schneider eine weitere Quelle herangezogen, in der in „Umfragen bis zu einem Viertel der Befragten gestanden, schwarz zu arbeiten“¹². Aus einem Schwarzarbeitsvolumen von 70 Mrd. Euro (für 2004, entsprechend 3,1% des BIP, „erwirtschaftet“ von 10% aller Erwerbstätigen bei durchschnittlich 400 Arbeitsstunden pro Jahr) werden bei 25% aller 16-66-Jährigen dann 175 Mrd. Euro. Sie sollen – als Schwarzarbeit – 40% der schatten-

wirtschaftlichen Wertschöpfung entsprechen. Dabei wird – wie von Feld und Larsen ermittelt – eine jährliche Schwarzarbeitszeit von 400 Stunden für jeden „Schwarzarbeiter“ unterstellt. Hergeleitet wird diese Implikation aus der Feststellung, dass die Jahresarbeitszeit eines Selbständigen (2004) im Durchschnitt auf 2132 Stunden zu veranschlagen ist, so dass eine auffüllbare Beschäftigungslücke von 400 Stunden existiert.

Woher wissen die Autoren, dass im Durchschnitt dieses Zeitfenster durch Schwarzarbeit genutzt wird? In der zitierten Untersuchung von Lamnek u.a. ist davon jedenfalls nicht die Rede. Die von Oktober bis Ende Dezember 1997 (!) bei 3040 Befragten durchgeführte Untersuchung lässt keinesfalls den Schluss zu, 25% der Erwerbstätigen in Deutschland seien Schwarzarbeiter. „Lediglich 24,9% der Befragten hätten demnach schon einmal selbst schwarz gearbeitet.“¹³ Weder vom zeitlichen Umfang noch von den dabei genau erzielten Schwarzzeinkommen wird in der Untersuchung berichtet. Ermittelt wurde der Wert von 24,9% mit der Frage: „Haben Sie selbst schon einmal schwarz gearbeitet und wenn ja, wie lange?“ Auf einer 5-stufigen Skala [1= Nein, noch nie; bis 5= ja, sehr häufig, sehr lange] werden folgende Werte präsentiert: (1) „Nein, noch nie“: 75,1%, (2) 9,6%, (3) 9,5%, (4) 3,9%¹⁴ bis (5) „ja, sehr häufig, sehr lange“: 1,9%. Der Mittelwert lag bei 1,5, die Standardabweichung bei 1,0. Aus großenteils sporadischer Schwarzarbeit irgendwann in der Vergangenheit werden regelmäßige Schwarzarbeiter im Umfang von 25% der Erwerbsbevölkerung. Dagegen scheinen die Untersuchungen dieser „Kronzeugen“ tendenziell eher die „konservativen“ Befragungsergebnisse der Rockwool-Stiftung

⁶ Vgl. Walter A. S. Koch: Das Schwarzarbeit-Änigma, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 85. Jg. (2005), H. 11, S. 715-723 und die dort gegebenen Quellenhinweise. Sie können für die jüngere Zeit um die Kritik am Bargeldansatz durch Urban Janisch, Dieter Brümmerhoff: Möglichkeiten und Grenzen der Schätzung der Schattenwirtschaft – Eine kritische Auseinandersetzung mit den Schätzergebnissen der Bargeldmethode nach Schneider, in: Thünen-Reihe angewandter Volkswirtschaftstheorie, Working Paper Nr. 43, Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Volkswirtschaftslehre, Rostock 2004, S. 21-43, ergänzt werden.

⁷ Dominik H. Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang..., a.a.O., S. 186.

⁸ Vgl. Lars P. Feld, Claus Larsen: Black Activities in Germany in 2001 and in 2004, Rockwool Foundation, Copenhagen 2005. Warum dieses Verfahren als „konservativ“ klassifiziert wird, bleibt unerklärt (vgl. Dominik H. Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang..., S. 186). Auf eine kleine Ungenauigkeit sei noch hingewiesen: In Tabelle 1 zitieren Enste und Schneider die Untersuchungsergebnisse von Feld und Larsen und geben als Sample 6426 Befragte an. Diese Zahl gilt aber nur für die im Jahre 2001 durchgeführte Untersuchung, in der Befragung von 2004 waren es insgesamt 2143 Personen im Alter zwischen 18 und 74 (!) Jahren. Vgl. dazu auch www.rff.dk/uknyhedsbrev/jm2005g.pdf.

⁹ Zum Begriff der „Untergrenze“ vgl. Walter A. S. Koch: Einkommensteuern und Leistungswirkungen. Ein Beitrag zu einer erfahrungswissenschaftlichen Theorie der Steuerwirkungen, Beiträge zur Verhaltensforschung, H. 26, Berlin 1984, S. 83. Neuerdings wird diese Einschätzung auch von Lars P. Feld, Claus Larsen: Schwarzarbeit in Deutschland: Ein Vergleich der deutschen Schwarzarbeit zwischen 2004 und 2001 auf der Basis von Befragungsdaten, in: Neues von der Forschungsgesellschaft der Rockwool Stiftung, Juni 2005, S. 1 (im Folgenden zitiert als: Lars P. Feld, Claus Larsen: Schwarzarbeit in Deutschland), vorgekommen.

¹⁰ Ebenda, S. 3.

¹¹ Bernhard Boockmann (Projektleiter), Johannes Rincke: Wirksamkeit der Bekämpfung der Schwarzarbeit durch die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“: Empirische Untersuchung der Entwicklung der Schwarzarbeit und des hierauf bezogenen Bewusstseins- und Wertewandels – Machbarkeitsstudie, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, Dezember 2005 (Forschungsauftrag 5/05), S. 10.

¹² Dominik H. Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang..., a.a.O., S. 186, wo sie sich – ohne Seitenzahlangabe – auf Siegfried Lamnek, Gaby Olbrich, Wolfgang Schäfer: Tatort Sozialstaat – Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung und ihre (Hinter-) Gründe, Opladen 2000 beziehen.

¹³ Siegfried Lamnek u.a., a.a.O., S. 135.

zu bestätigen. Eine weitere Kommentierung dieses methodischen Vorgehens erübrigt sich.

Drittes „Indiz“

Fraglich dürfte auch die Berechnung des Umfangs der „Schattenwirtschaft“ sein, für die „im Unterschied zur reinen Schwarzarbeit, bei der es ‚nur‘ um die ‚schwarz‘ geleisteten Arbeitsstunden für die Erstellung von an und für sich legalen Gütern und Dienstleistungen geht, die gesamte Wertschöpfung in diesem Sektor erfasst“¹⁵ wird. Hier wechseln die Autoren ihre Methode und verwenden den an anderer Stelle¹⁶ kritisierten Bargeldansatz. „Neben der Arbeitsleistung werden auch die verwendeten Materialien in die Berechnung einbezogen, sofern sie bar und schwarz mit eingekauft werden.“¹⁷ Es liegt nahe, zu diesem Zweck die Mehrwertsteuerstatistik heranzuziehen. Vom ifo-Institut für Wirtschaftsforschung wird regelmäßig das Volumen der Mehrwertsteuerhinterziehung geschätzt. Der „Mehrwertsteuerausfall“ (Hinterziehung von Mehrwertsteuer und Einnahmeeinbußen infolge von Insolvenzen usw.)¹⁸ wird für 2005 auf 17 Mrd. Euro veranschlagt. Das ifo-Institut geht von einer „Hinterziehungsquote“ in Bezug auf das Mehrwertsteueraufkommen von etwa 9,5% aus. Allerdings wird die Vermutung geäußert, dass ein Teil der Zunahme der Hinterziehung ab 2001 auf die bereits erwähnten Karussellgeschäfte (für 2005 geschätzt: 1-2 Mrd. Euro) zurückzuführen sei. Sie können aber weder der Schwarzarbeit noch der Schattenwirtschaft zugeordnet werden, da sie nicht mit einer Wertschöpfung verbunden sind.

Weiterhin ist fraglich, ob von der Mehrwertsteuerhinterziehung direkt auf das Gütervolumen geschlossen werden kann, das der Erfassung durch die offizielle Statistik entzogen wird. „Der gesamte Materialeinsatz in der Schattenwirtschaft entspricht dann hochgerechnet je nach Schätzung 65-90 Mrd. Euro (3,0-4,0% des BIP).“¹⁹ Woher weiß man, dass das von Schwarzarbeitern eingekaufte Material „schwarz“ eingekauft wurde? Es dürfte vornehmlich in der Bauwirtschaft/Bauhauptgewerbe zu finden sein. Welcher Baumarkt bzw. Baustoffhändler ließe sich auf Schwarzverkäufe in diesem Umfang ein?

Hinzu kommt auch hier ein Trugschluss: Die Berechnung der hinterzogenen Mehrwertsteuern erfolgt auf der Grundlage der offiziellen Ermittlung des BIP. Dies bedeutet, dass eine solche Schätzung nur möglich ist, wenn die – entsprechend der aus dem BIP abgeleiteten Bemessungsgrundlage – erwarteten Mehrwertsteuereinnahmen niedriger sind, als sie tatsächlich bei voller Berücksichtigung der steuerbaren Umsätze von der Finanzverwaltung vereinnahmt werden. Folglich sind die „Materialien“ zwar nicht bei der Mehrwertsteuererhebung, wohl aber bei der Berechnung der offiziellen Wertschöpfung bereits erfasst und können der Schattenwirtschaft nicht zugerechnet werden. Anders wäre dieser Sachverhalt zu beurteilen, wenn bereits bei der Berechnung des offiziellen BIP bestimmte Komponenten nicht erfasst oder deren Wert unterschätzt würde. Dagegen sprechen indes die akribischen Bemühungen der nationalen statistischen Ämter, derartige Unterschätzungen zu erfassen.²⁰

Ein weiteres Argument kommt hinzu: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass für Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft eigene, separierbare Geldkreisläufe bestehen, sondern in der Untergrundwirtschaft erzielte Einkommen wieder in den offiziellen Geldkreislauf zurückfließen. Dies bedeutet, dass neue Einkommen (z.B. Gewinne und Löhne von Beschäftigten in Baumärkten) generiert werden. „Die Einkommensverwendung aus dem schattenwirtschaftlichen Bereich wird jedoch nicht notwendigerweise an der gleichen Stelle eintreten wie ein aus dem völlig legalen Bereich entstammender Kreislaufstrom. Es ist daher mit allokativen Modifikationen im Verhältnis zu einem Wirtschaftsprozess ohne Schattenwirtschaft zu rechnen. Im Durchschnitt können sich hieraus aber keine Mindereinnahmen bei staatlichen Abgaben ergeben. Solche globalen Mindereinnahmen ... könnten in einem Kreislaufzusammenhang nur dann entstehen, wenn die hinterzogenen Beträge nachhaltig aus dem legalen Kreislauf herausfließen und an keiner Stelle mehr in den legalen Kreislauf zurückfließen und zu deklarierten abgaberechtlichen Tatbeständen beitragen. Dies ist nicht zu erwarten.“²¹

¹⁴ Die genauen Antwortvorgaben für die Kategorien (2) bis (4) werden leider nicht genannt. Vgl. ebenda.

¹⁵ Dominik Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang..., a.a.O., S. 187.

¹⁶ Vgl. Walter A. S. Koch: Das Schwarzarbeit-Änigma, a.a.O., S. 717 f.

¹⁷ Dominik Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang..., a.a.O., S. 187.

¹⁸ Vgl. Andrea Gebauer, Rüdiger Parsche: Bestätigung des leichten Absinkens der Mehrwertsteuerausfallquote im Jahr 2005, in: ifo-Schnelldienst 21/2005 (November 2005), S. 13 f.

¹⁹ Dominik Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang..., a.a.O., S. 187.

²⁰ Vgl. z.B. für Deutschland: Albert Braakmann: Schattenwirtschaft und Messung des Wirtschaftswachstums, a.a.O.; für Österreich: Ferdinand Kaßberger: Zur Vollständigkeit der BIP/BSP-Berechnungen (Aktualisierte Fassung des Artikels in den Statistischen Nachrichten 2/2000 von F. Kaßberger, R. Schwarz, Wien 2005). Die Bemühungen der nationalen Statistischen Ämter, schattenwirtschaftliche Aktivitäten in die Berechnung des BIP einzubeziehen, sind insbesondere auf die Kommissionsentscheidung 94/168/EG vom 22.2.1994 zurückzuführen. Weitere relevante Rechtsakte der EU in Bezug auf die möglichst genaue Erfassung von Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die vor allem im Zusammenhang mit der Berechnung der Eigenmittel der EU wichtig sind, finden sich ebenda, S. 1-3.

Schließlich bleibt unerfindlich, weshalb Enste und Schneider bei ihrer Auflistung aller Komponenten der Schattenwirtschaft „im BIP enthaltene Aktivitäten“²² (ohne Quellenangabe) ergänzen. Richtig ist, dass in der offiziellen BIP-Berechnung des Statistischen Bundesamtes eine Komponente für die Schattenwirtschaft ergänzt wird.²³ Das Statistische Bundesamt hat aber bisher strikt vermieden, irgendeine Größe zu nennen. Folglich sind vermutlich diese 1-2% des BIP – diese Werte wurden auf Anfrage von Seiten des Statistischen Bundesamtes nicht bestätigt – bereits in den anderen von Enste und Schneider aufgeführten Komponenten enthalten. Ihre nochmalige Berücksichtigung stellt eine Doppelzählung dar. Im Übrigen weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass es verschiedene Maßnahmen (explizite Zuschläge und implizite Erfassungen) ergreift, um ein möglichst vollständiges BIP zu ermitteln. „Ob und inwieweit die so berechneten und in die Größe des BIP eingehenden Einnahmen steuerlich deklariert werden, entzieht sich der Kenntnis der amtlichen Statistik, ist aber für die vollständige Erfassung derartiger Produktionstätigkeiten ohne Belang.“²⁴

Apodiktische Feststellungen

In der Analyse von Enste und Schneider wird durchweg der Indikativ verwendet, zum Teil wird in apodiktischer Form argumentiert. Der Schreibstil ist üblicherweise kein Gegenstand von Kritik, aber in diesem Untersuchungsfeld provoziert er geradezu. Angesichts der aufgezeigten Probleme und Unsicherheiten wäre die Verwendung des Konjunktivs angezeigt. Dies gilt insbesondere für die Einschätzung der *zukünftigen* schattenwirtschaftlichen Wirkungen der von der Großen Koalition im November 2005 beschlossenen Maßnahmen. Hierzu nur zwei Beispiele:

„1. Die geplante Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19% im Jahr 2007 *führt* zu einem Anstieg der Schattenwirtschaft zwischen 3,5 und 5,5 Mrd. Euro.

2. Die geplante Einführung der Erhöhung der privaten Einkommensteuer für besonders hohe Einkommen

... mit einem Satz von 45% ... ab einem Jahreseinkommen von Verheirateten von 500 000 Euro ... ab 1.1.2007 *wird* zu einem Anstieg der Schattenwirtschaft von 800 Mio. bis 1,2 Mrd. Euro *führen*.“²⁵

Sind die Wirkungen der Erhöhung der Mehrwertsteuer in Form vermehrter Schwarzarbeit sehr wahrscheinlich, ist es wenig einsehbar, warum gerade bei sehr hohen Einkommen eine Steuererhöhung zu einem Anstieg der Schattenwirtschaft führen soll. Wenn unterstellt wird, dass die Bezieher sehr hoher Einkommen auch eine lange Arbeitszeit haben, kommt für sie eine „Schwarzarbeit“ nicht in Betracht. Der Grenznutzen einer weiteren Stunde Freizeit dürfte weit höher zu veranschlagen sein, als der des zusätzlichen Verdienstes aus einer eventuellen Schwarzarbeit.²⁶ Wenn überhaupt, dann wäre möglicherweise mit einer verstärkten Steuerhinterziehung zu rechnen, wobei ein solches Verhalten aber schwerlich der Schattenwirtschaft zugerechnet werden kann, da mit ihm keine Wertschöpfung einhergehen dürfte. Weiterhin ist umstritten, in welchem Umfang und wie die Bezieher höherer Einkommen auf Veränderungen ihrer steuerlichen Belastung reagieren. Für sie sind – im Gegensatz zu Beziehern niedriger Einkommen – nicht-finanzielle Leistungsmotive (wie z.B. Macht, Prestige usw.) dominant.²⁷

Schlussfolgerungen und Ausblick

• Durch die Gegendarstellung von Enste und Schneider ist deutlich geworden, dass weiterhin Abgrenzungsprobleme bestehen: Welche Aktivitäten werden dem „irregulären“ (Schatten-) und welche dem kriminellen Sektor (Untergrundwirtschaft) zugeordnet? In welchem Umfang ist Steuerhinterziehung mit schattenwirtschaftlichen Vorgängen verbunden? Begriffliche Klarheit und Zuordnung zu verschiedenen Bereichen schattenwirtschaftlicher Aktivitäten ist eine *Conditio sine qua non* für erfolgreichen wirtschaftspolitischen Mitteleinsatz. Durch Betriebsprüfungen konnten beispielsweise im Jahr 2004 etwas weniger als 14 Mrd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen erzielt werden.²⁸ Dabei handelt es sich aber nicht um Hinterziehungen von Abgaben. Indes zeigt das Volumen, dass Unternehmen das Steuerrecht offenbar in erheblicher Weise zu ihrem eigenen Vorteil interpretieren. Andererseits brauchen Aktivitäten in der legalen Selbstversorgungswirtschaft keine besondere wirtschaftspolitische Aufmerksamkeit.

²¹ Gerhard Graf: Grundlagen der Finanzwissenschaft, 2., vollst. überarb. Aufl., Heidelberg 2005, S. 141.

²² Dominik Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang..., a.a.O., S. 188, Tabelle 2.

²³ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 12.1.2006 anlässlich der Präsentation der BIP-Zahlen für das Jahr 2005: „Die über die angewendeten Rechenverfahren implizit erfassten schattenwirtschaftlichen Aktivitäten müssten nachträglich aus dem BIP herausgerechnet werden, ohne dass über deren Umfang entsprechende Informationen vorliegen. Da wir Zuverlässigkeit, Objektivität und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit für entscheidende Merkmale amtlicher Statistik halten, erscheinen uns amtliche Zahlen über die Schattenwirtschaft als Widerspruch in sich.“

²⁴ Ebenda, Ziff. 4.1. Das BIP enthält Schattenwirtschaft.

²⁵ Dominik Enste, Friedrich Schneider: Welchen Umfang..., a.a.O., S. 190 (Hervorhebungen vom Verf.).

²⁶ Vgl. Walter A. S. Koch: Einkommensteuern und Leistungswirkungen, a.a.O., S. 30 ff.

²⁷ Vgl. ebenda, S. 90.

- Eine weitere methodische Unsicherheit besteht in Bezug auf die altersbezogene Festlegung von Schwarzarbeit. Üblicherweise wird sie für die 18 bis 66-Jährigen ermittelt. Indes werden in den beiden Studien, in denen die Befragungsmethode angewendet wird, die Schwarzarbeit für die 18 bis 74-Jährigen (Feld und Larsen²⁹) bzw. für die Bevölkerungsgruppe der über 18-Jährigen (Lamnek u.a.³⁰) erfasst.
- Die vom Verfasser aufgeworfene Frage nach der sektoralen Zuordnung von Schwarzarbeit³¹ und Schattenwirtschaft bleibt unbeantwortet. Wenn dem oben vorgetragenen Argument gefolgt wird, dass Materialien vornehmlich in der Bauwirtschaft eingesetzt werden, müssten auch für diesen Sachverhalt die von Enste und Schneider vorgetragenen Schätzungen nach unten korrigiert werden.
- Gegen Ende seines Aufsatzes hatte der Verfasser³² empfohlen, die bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verfügbaren Daten zu verwenden, um das vermutbare Volumen an Schwarzarbeit zu ermitteln. Er wusste nicht (November 2005), dass das Bundesministerium der Finanzen im Juni 2005 einen Forschungsauftrag erteilt hatte, um die Entwicklung der Schwarzarbeit und des hierauf bezogenen Bewusstseins- und Wertewandels untersuchen zu

lassen.³³ Diese Untersuchung ist gerade vorgelegt worden. Ein Ergebnis: „Im Rahmen der Tätigkeit der FKS werden bisher keine Daten generiert, die das Phänomen Schwarzarbeit gemäß den Kriterien der statistischen Repräsentativität erfassen.“³⁴ Daher haben die Autoren auch darauf verzichtet, eine Quantifizierung von Schwarzarbeit vorzunehmen. Die Studie enthält aber eine Fülle von methodischen Überlegungen und inhaltlichen Hinweisen, die für zukünftige Forschungen von Bedeutung sind.

- Weiterhin sollten die detaillierten Ermittlungen zum Umfang schattenwirtschaftlicher Wertschöpfung, wie sie von den nationalen statistischen Ämtern durchgeführt werden, in „wissenschaftlichen“ Expertisen stärker berücksichtigt werden. Für Österreich beispielsweise ergibt sich im Rahmen der von Statistik Austria bei der Ermittlung des BIP in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Jahre 2000 bis 2004 pro Jahr eine schattenwirtschaftliche Wertschöpfung von 3,7% des BIP.³⁵ Die von Schneider vorgelegten Untersuchungen gehen dagegen von zwischen 10,07% (2000) und 11% (2004) aus.³⁶ Auch „dieser Fall“ bedarf einer Klärung.

Das Schwarzarbeit-Änigma bleibt weiterhin ungelöst.

²⁸ Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen vom 15.8.2005. Die betriebsprüfungsbedingten Steuermehreinnahmen beliefen sich im Jahr 2003 auf ebenfalls etwa 14 Mrd. Euro.

²⁹ Vgl. Lars P. Feld, Claus Larsen, a.a.O., S. 1.

³⁰ Vgl. Siegfried Lamnek u.a., a.a.O., S. 86.

³¹ Vgl. Walter A. S. Koch, a.a.O., S. 720.

³² Vgl. ebenda, S. 723.

³³ Vgl. Bernhard Boockmann (Projektleiter), Johannes Rincke, a.a.O.

³⁴ Ebenda, S. 29. Dennoch wird von den Verfassern die Auswertung der bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit vorhandenen Datenbestände empfohlen. „Dies ist umso sinnvoller, als derartige Auswertungen bisher nicht im Detail durchgeführt wurden. ... Jedoch geben sie einen empirischen Rahmen ab, innerhalb dessen die Plausibilität der in den Evaluationsprojekten erzielten Befunde und Ergebnisse bewertet werden kann.“ (S. 24)

³⁵ Dem Verfasser wurden diese Daten von Statistik Austria zur Verfügung gestellt.

³⁶ Vgl. Pressemitteilung des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen, vom 27.1.2005, S. 5, Tab. 1.